

Beglaubigung von Betäubungsmittelverordnungen bei Auslandsreisen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Beglaubigung von Betäubungsmittelverordnungen bei Auslandsreisen

Bei Reisen ins Ausland dürfen Betäubungsmittel, die aufgrund ärztlicher Verschreibung erworben wurden, in der für die Dauer der Reise angemessenen Menge als Reisebedarf ein- und ausgeführt werden. Erforderlich ist hierfür das Mitführen einer vom Arzt ausgefüllten Bescheinigung, die von der obersten Landesgesundheitsbehörde, in Berlin dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, zu beglaubigen ist.

Voraussetzungen

- **Die Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln wurde von einer niedergelassenen Ärztin / einem niedergelassenen Arzt ausgestellt, deren bzw. dessen Praxis im Land Berlin liegt.**

Erforderliche Unterlagen

- **Bescheinigung für Reisen in Länder des Schengener Abkommens bzw.**
- **Bescheinigung für Reisen in andere Länder**
(außerhalb des Schengener Abkommens)
- **Personalausweis oder Reisepass**

Formulare

- **Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln (Schengener Abkommen)**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/bescheinigung-schengener-abkommen.pdf)
- **Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln (außerhalb des Schengener Abkommen)**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/bescheinigung-andere-laender.pdf)

Gebühren

5,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Schengener Durchführungsübereinkommen - Artikel 75**
(<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:42000A0922%2802%29:DE:HTML>)
- **Betäubungsmittelgesetz (BtMG) § 4 Abs. 1 Nr. 4**
(https://www.gesetze-im-internet.de/btmg_1981/_4.html)
- **Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV) § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/btmahv/_15.html)

Weiterführende Informationen

- **Ansprechpartnerin (Landesamt für Gesundheit und Soziales)**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/informationen/artikel.218114.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Beglaubigung von Betäubungsmittelverordnungen bei Auslandsreisen erfolgt im Land Berlin nur beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe.